



Hygieneschutzkonzept für den Verein
TTL Basketball Bamberg

Spiele auf Bezirksebene

**Staatliche Berufsschule – Ohmstraße
Drittel Halle 1,2 oder 3**

Corona Regeln - Heimspiele TTL Basketball Bamberg

Stand: 19.10.20

Zugangszeiten Halle

Nutzungszeiten Veranstalter / Helfer:

0:30 Std. vor / nach Spielbeginn über Treppenhaus

Gastmannschaft inkl. techn. Begleiter

0:30 Std. vor Spielbeginn über Treppenhaus – Umkleide 1 / 3 oder 5 je nach Halle

Heimmannschaft:

0:30 Std. vor Spielbeginn über Treppenhaus – Umkleide 2 / 4 oder 6 je nach Halle

Schiedsrichter:

0:30 Std. vor Spielbeginn über Treppenhaus – Umkleide 2 / 4 oder 6 je nach Halle

Zuschauer:

es sind keine Zuschauer zugelassen !

Regelungen für Spielbeteiligte

Spielbeteiligte i.S. dieser Regelung sind

Spieler / Trainer / Schiedsrichter / Kampfgericht / techn. Begleiter

Maximal zugelassene Personen je Drittel Halle = 41 Personen

Heimmannschaft (max. 20 Personen)

12 Spieler + 3 Trainer + 3 Kampfgericht + techn. Begleiter = 20 Personen

Gastmannschaft (max. 25 Personen)

12 Spieler + 3 Trainer + technische Begleiter = 25 Personen

Schiedsrichter 2 Personen

- Personen / Spielbeteiligte mit Erkrankungssymptomen haben keinen Zutritt
- auf allen Wegen in und aus der Halle sind die Abstandsregeln einzuhalten
- **Maskenpflicht** auf allen Wegen zur und von der Spielerbank oder Plätzen
- maximal 12 Spieler + 3 Betreuer auf der Spielerbank
- Kampfgericht - 1,50 m Abstand - andernfalls Maskenpflicht
- alle Spielbeteiligten bringen ihre persönlichen Getränke mit
- es besteht in allen Bereichen striktes Alkoholverbot
- ein Verkauf findet nicht statt
- vor Betreten der Halle haben sich alle Spielbeteiligten Hände gründlich zu waschen
- persönliche Sachen sind von der Umkleide mit in die Halle zu nehmen und hinter der Spielerbank abzulegen (auch SR – hinter dem KG)
- jedes Team / SR bewegt sich auf direkten Wegen zur Umkleide – siehe Plan / direkte Kontakte sind zu vermeiden
- es dürfen nur die gekennzeichneten Duschen in der jeweiligen Kabine genutzt werden - es gibt keine Doppelumkleiden
- nach Spielende ist die Halle und sind die Umkleiden / Duschen zügig zu verlassen
- technische Begleiter (Fahrer / Vorstände) haben können im OG die Plätze einnehmen - Maskenpflicht)
- ein „Auslaufen“ oder weitere regenerative Maßnahmen nach Spielende sind nicht zulässig

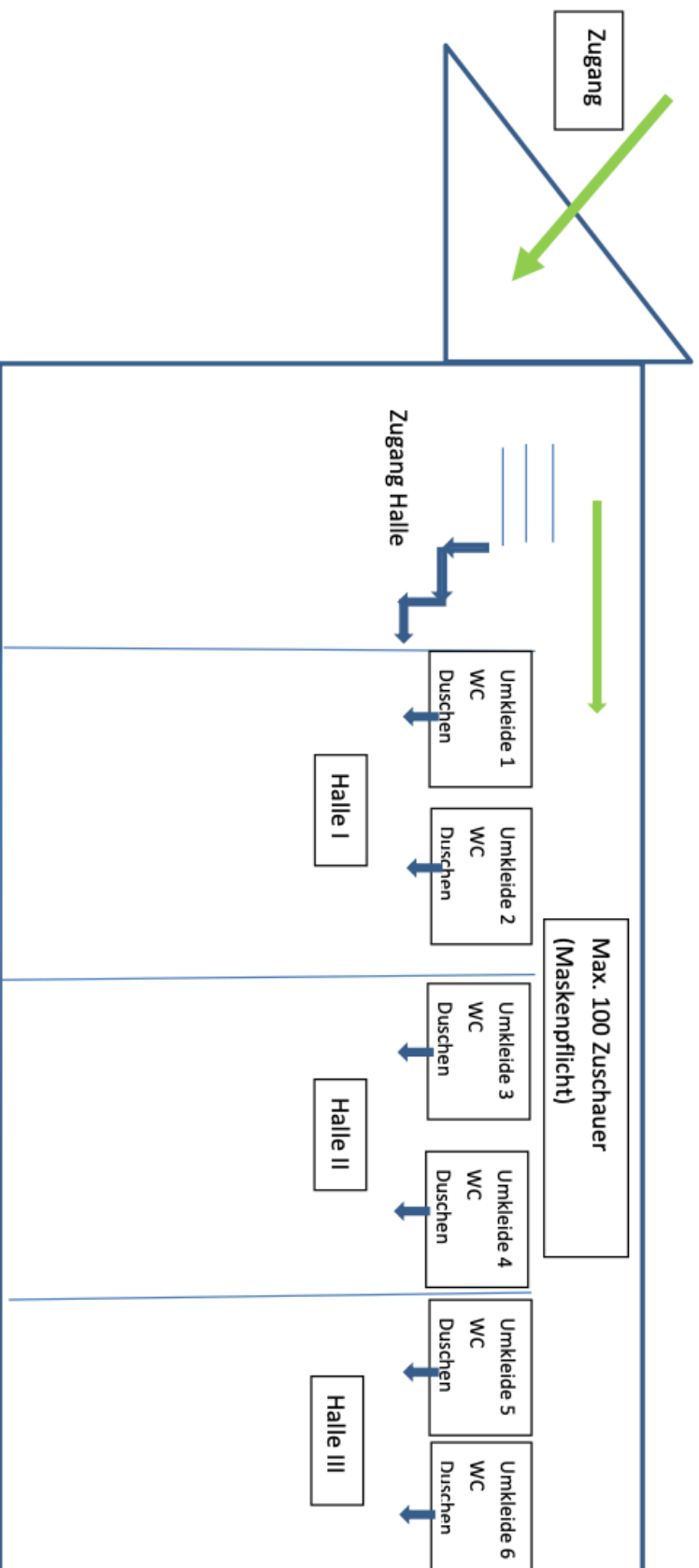
Regelungen / Hinweise für die Zuschauer

Entfällt – keine Zuschauer zugelassen

Dokumentationspflicht

- der Veranstalter registriert alle am Spiel beteiligten Personen für die Heimmannschaft/Betreuer/Kampfgericht/SR in einer Liste
Format: Name/Vorname/ Geb.Datum / Telefon
- die Gastmannschaft übergibt dem Veranstalter eine Liste aller Spieler und Begleiter
Format: Name / Vorname / Geb.Datum / Telefon
- **erfasste Personen erklären sich damit einverstanden, dass die Listen, sofern erforderlich, an das zuständige Gesundheitsamt Bamberg übergeben werden.**
- Alle Listen werden nach 4 Wochen vom Veranstalter vernichtet

Berufsschulturnhalle I-III



Bildschirmfoto



Liste Orga / Mannschaftsbegleiter

Verein: _____

Die nachfolgend aufgeführten Personen sind Begleiter der Mannschaft und wurden vom Trainer / Betreuer auf diesen Umstand hingewiesen. Sie erkennen die Statuten und Ausschreibung (inkl. Anlagen) des Verbandes an.

Liga	
Heim / Gast	
Spielnummer	
Datum / Zeit	

	Name	Vorname	Funktion	Telefon	Email
1			Anschreiber		
2			Zeitnehmer		
3			24-Sekunden		
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Datenschutz: diese Liste dient zur Kontaktmittlung nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Liste wird nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet



Mannschaftsliste / Anschreibelliste Spielbogen

Heim / Gast: _____

Liga		
Heim / Gast		
Spielnummer		
Datum / Zeit		
SR 1 Name / Telefon		
SR 2 Name / Telefon		

	TA Nr.	Name	Vorname	LP	Nr.	Telefon
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
		Name	Vorname	Lizenz-Nr.	---	Telefon
1	Trainer					
2	A-Trainer					
3	A-Trainer					

Datenschutz: diese Liste dient zur Kontaktermittlung nach dem Infektionsschutzgesetz und wird nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet